Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 63 (1985)

Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld : das Wohnen im Alter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Trudy Frösch-Suter

Das Wohnen im Alter

Von den Jungen wird uns Senioren oft vorgeworfen, wir lebten in zu grossen und erst noch billigen Wohnungen (Haus). Mir scheint, die Jungen sind da im Unrecht. Noch lange nicht alle AHV-Bezüger leben in so glänzenden Verhältnissen, dass sie sich eine andere, kleinere und erst noch teurere Wohnung leisten könnten. Wer zudem schon jahrelang am gleichen Ort wohnt, ist dort verwurzelt und würde nur höchst ungern in eine fremde Umgebung zügeln. Und diejenigen Ehepaare (oder Witwen), welche im eigenen Haus so lange wie nur möglich selbständig bleiben möchten, haben ihr Leben lang für dieses Haus gespart, gesorgt, es gepflegt und unterhalten, Hypotheken abbezahlt, um es im Alter leichter zu haben. Wer will da schon diesen Sparern ihr Heim missgönnen? Sie haben es wahrhaftig alle verdient, jetzt die Früchte ihrer Aufwendungen zu ernten. Kommt es dann einmal (Krankheit, Gebrechen, Tod eines Partners usw.) doch soweit, dass man eine andere Bleibe suchen muss, die den neuen Lebensumständen angepasst ist, wird sich der Betagte der Notwendigkeit beugen.

Eigentumswohnung kaufen?

Herr und Frau B. in B. haben ein anderes Wohnproblem. Sie schreiben: «Wir sind 80 bzw. 68 Jahre alt. Unsere preisgünstige Vier-Zimmer-Wohnung (Fr. 680.–) wird zu gross, doch müssen wir für eine 2½-Zimmer-Wohnung mit Fr. 900.– bis Fr. 1000.– monatlich rechnen. Wir haben nun im Sinn, eine Eigentumswohnung zu kaufen, und möchten Sie anfragen, ob dies klug wäre. Unser Vermögen beträgt Fr. 150 000.–. Wir würden etwa Fr. 100 000.– anzahlen. Was raten Sie? Wir haben ein monatliches Einkommen von Fr. 2650.– (plus Zinsen).»

Überlegen und rechnen!

Ihre Eigentumswohnung, liebe Familie B., würde, wie Sie schreiben, zirka Fr. 230 000.– kosten. Zahlen Sie Fr. 100 000.– an, bleiben Ihnen Fr. 50 000.– als Notreserve. Ihre finanzielle Situation ändert sich jedoch gewaltig. Sie haben Fr. 130 000.– zu verzinsen und eventuell auch zu amortisieren (Rücksprache mit der Bank). Zu 5,5% ergibt dies einen Monatszins von Fr. 600.– (etwas aufgerundet) ohne Amortisation. Dazu kommen in einer Eigentumswohnung monatliche Nebenkosten von Fr. 250.– bis Fr. 350.– (und mehr). Ihre festen Ausgaben steigen an, hingegen bringt das Vermögen (Alterssparheft) nur noch Fr. 2000.– Jahreszins, statt wie bisher (mit den Obligationen) rund Fr. 7000.–.

Budgetaufstellung bringt den Entscheid!

Sie haben mit der Eigentumswohnung feste Ausgaben im Betrag von ungefähr Fr. 1500.– monatlich (Steuern, Versicherungen, Wohn-Nebenkosten, Zins, Telefon, Radio, TV), Fr. 700.– Haushaltungsgeld werden Sie in der Stadt brauchen. Je Fr. 100.– Taschengeld plus Fr. 100.– für bescheidene Vergnügen (Hobbies, Freizeit) ergeben schon Fr. 2500.–. Für Kleider, Krankenkassenanteil, Ferien, Zahnarzt, Geschenke usw. bleiben Ihnen bescheidene Fr. 150.– plus Fr. 2000.– Alterssparheftzins pro Jahr. Die Einrichtung einer Eigentumswohnung kostet in den meisten Fällen zusätzlich ein paar Tausender.

Eine Mietwohnung hat auch Vorteile!

Ich rate Ihnen, vorläufig in Ihrer jetzigen Wohnung zu bleiben. Sie hat doch sehr viele Vorzüge. Schauen Sie sich um, und sobald Sie eine kleinere, nicht zu teure Wohnung mieten können, zügeln Sie. Die kleine Mietwohnung hat den Vorteil, dass ein alleinstehender Betagter viel eher damit zurechtkommt, und mit der Geldreserve im Rücken hat er doch die Möglichkeit, nebst Zinsen notfalls auch einen Teil des Kapitals zu verbrauchen. Der spätere Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim wird zudem unproblematischer. Bitte, ich kann Ihnen hier nur die Vor- und

Nachteile aufzeigen, entscheiden müssen Sie allein. Rechnen Sie aus, wie der überlebende Ehepartner dastünde mit der Eigentumswohnung. Die Entscheidung dürfte dann leichter sein.

Wieviel Kostgeld?

Kostgeldfragen gehören zu den häufigsten Anfragen bei der Budgetberatung. Im besondern gilt dies für Auskünfte über das Kost- und Pflegegeld von Elternteilen, welche bei einem ihrer Kinder wohnen. Frau S. M. schreibt:
«Wir bewohnen ein neues Einfamilienhaus. Meine Schwiegermutter hat ein grosses, sonniges Zimmer. Sie ist über 90 Jahre alt und bedarf der Betreuung (unsauber). Bisher bezahlte sie Fr. 700.– im Monat. Sie hat ein Einkommen von Fr. 1380.– und einiges Vermögen. Ausser ihrer Krankenkasse und den Steuern hat sie keine grossen Ausgaben. Meine Frage: Ist das genannte Kostgeld angemessen, oder darf ich etwas mehr verlangen? Manchmal habe ich das Gefühl, ich hätte schon eine Anerkennung meiner Arbeit verdient, denn jahrelang habe ich umsonst ihre frühere Wohnung saubergehalten und die Wäsche besorgt.»

Wo bleibt die Anerkennung?

Es tut mir immer im Herzen weh, wenn ich – leider zu oft – vernehmen muss, dass ein Kind oder Schwiegerkind jahrelang umsonst, ohne jede Anerkennung (auch keine finanzielle), regelmässig Arbeiten verrichtet, die oft gar nicht zu den angenehmen gehören. Sie, liebe Frau M., hätten sich schon lange wehren sollen. Die Mutter häuft auf Ihre Kosten Vermögen an für die lachenden Erben. Der genannte Betrag von Fr. 700.– dürfte kaum Ihre Selbstkosten decken (neues Haus!). Ihre Arbeit wird überhaupt nicht honoriert (dafür erhalten die Erben dann mehr!). Mutter bezahlt zudem steigende Steuern!
Hier mein Vorschlag:

Wohnen inkl. Strom, Heizung, PTT, Besorgung	Fr. 280.–/300.–
Frühstück, Znüni	Fr. 90.–
Mittagessen inkl. Wein	Fr. 240.–
Abendessen, Zvieri	Fr. 180.–
Wäschebesorgung (sehr viel Wäsche)	Fr. 120.–
Betreuung pro Tag nur 1 Stunde à Fr. 9.– gerechnet	Fr. 270.–
Kost-/Pflegegeld total	**Fr. 1180.–/Fr. 1200.–**

In einem Pflegeheim müsste Ihre Schwiegermutter mehr als das 2½fache bezahlen. Sie lebt also bei Ihnen sehr günstig. Selbstverständlich haben Sie (und Ihr Gatte) Anrecht auf Ferien und Freizeit. Die Ablösung wird von der Mutter extra bezahlt. Ob Sie und Ihr Ehemann rückwirkend auf 1. Januar 1984 (Erhöhung der AHV) das Kostgeld ausgleichen wollen, bleibt Ihnen überlassen. Ich sende Ihnen als Unterlage für die übrigen Geschwister – sofern dies nötig sein sollte – die neuen Kostgeldberechnungen zu.

Nochmals: Kostgeld

«Meine Mutter ist pflegebedürftig, und ich musste meine Halbtagsarbeit aufgeben, um mich ganz der Mutter zu widmen. Sie will in kein Pflegeheim gehen. Da ich noch jung bin, habe ich nur eine kleine Witwenrente und bin auch bei der Pensionskasse hinausgeflogen. Was darf ich wohl von der Mutter verlangen?»

Hilflosenentschädigung gehört der Betreuerin

Ihre Mutter bezieht eine Hilflosenentschädigung. Selbstverständlich gehört dieses Geld für die Betreuung der Mutter vorweg Ihnen. Dazu kommt ein Kostgeld, welches sich auf ungefähr Fr. 800.– monatlich stellen dürfte. Ich schicke Ihnen unsere detaillierten Kostgeldberechnungen zu. Sie können dann anhand dieser Unterlagen die Kosten selbst errechnen. Leider sind Ihre Angaben etwas mager, so dass ich nur allgemeine Richtlinien geben kann.
P. S. Bezahlen Sie unbedingt AHV-Beiträge, damit bei Ihnen keine Beitragslücken entstehen (später werden Sie ja wieder berufstätig sein).

Bis zum nächsten Mal

Ihre Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Rheumatismus?
CONTRA-SCHMERZ
Wirkt prompt. Auch gegen Kopfweh, Grippe, Monatsschmerzen, Zahnschmerzen. In Apotheken und Drogerien.